

Botenkarte (Antrag)

Hiermit beantrage ich, für das

Sommersemester 20____

Wintersemester 20 ____ / 20 ____

Name, Vorname: _____

Fakultät, Institut: _____

Telefon: _____

bei der Universitätsbibliothek Rostock, dass eine studentische Hilfskraft für mich persönlich Literaturbestellungen vorbereiten und die Bücher bzw. Fernleihbestellungen entgegennehmen kann. Mit den Bedingungen (umseitig) bin ich einverstanden.

Die persönlichen Angaben des **Studenten**:

Name, Vorname _____

Adresse _____

Studienrichtung _____

Vertragslaufzeit bis _____

Rostock, den _____

X

Institutsstempel:

Unterschrift

Hochschullehrer/Wiss. Mitarbeiter

Unterschrift

Student

*Platz für Kopie des
Bibliotheksausweises
Hochschullehrer/Wiss. Mitarb.*

Bearbeitungsvermerke der UB:

Dem Antrag wird zugestimmt bis: _____

Fach- bzw. Bereichsbibliothek:

Unterschrift, Datum, Stempel

Hinweis: Der Student erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Verfahrensweise für die Beauftragung von studentischen Hilfskräften für die Ausleihe von Büchern etc.

Die Universitätsbibliothek räumt Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern der Universität Rostock auf Antrag die Möglichkeit ein, einen Studenten, der im Fachbereich als studentische Hilfskraft beschäftigt ist, mit der Bestellung und Ausleihe von Literatur zu beauftragen.

Der Antrag für eine Botenkarte (umseitig) gilt für einen Studenten und für die beantragte Zeit (maximal bis Ende der Vertragslaufzeit des Studenten).

Für die Bearbeitung des Antrages ist der Benutzerausweis des Hochschullehrers vorzulegen. Der Student muss sich für die Beantragung in der Bibliothek mit einem Lichtbildausweis legitimieren und erhält eine bestätigte Kopie dieses Antrages, die bei der Ausgabe der Literatur oder der Aufsatzkopien vorzulegen ist. Die Botenkarte gilt nur für den eingetragenen Studenten und ist nicht auf andere übertragbar.

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung, insbesondere bezüglich der pünktlichen Rückgabe der Literatur, sind unbedingt einzuhalten. Sollte Literatur in Verlust geraten oder anderweitige Schäden auftreten, so ist der Hochschullehrer bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter der Bibliothek gegenüber verantwortlich.

Stefan Siebert
Dezernent